



Informationen nach §§ 134b und 134c Aktiengesetz (AktG)

der

Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG

April 2024



Inhalt

1. Geltungsbereich.....	1
2. Angaben gemäß § 134b AktG	1
3. Angaben gemäß § 134c AktG.....	2

1. Geltungsbereich

Nach § 134a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) Aktiengesetz (AktG) unterliegt die Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG (ZVK) als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß §§ 232 bis 244d Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) den Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten der §§ 134b und 134c AktG. Die Anwendung dieser Vorschriften ist gemäß § 134a Abs. 2 Satz 1 AktG jedoch ausschließlich auf die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien börsennotierter Unternehmen beschränkt, was nur einen Teil der Kapitalanlagen der ZVK betrifft.

Die Aussagen in der Veröffentlichung gemäß §§ 134b und 134c AktG sowie die Angaben zur Anlagestrategie gemäß dem AktG beziehen sich nicht auf sämtliche Anlagen, sondern ausschließlich auf den Teil, der in Aktien börsennotierter Unternehmen investiert ist.

2. Angaben gemäß § 134b AktG

Gemäß den Bestimmungen des § 134b Abs. 1 bis 3 sowie Abs. 5 AktG ist die ZVK dazu verpflichtet, jährlich Informationen zur sogenannten Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Unter Mitwirkungspolitik versteht man insbesondere:

1. die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie,
2. die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften
3. der Meinungs austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft
4. die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie
5. der Umgang mit Interessenkonflikten

Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob die ZVK direkt Aktien besitzt oder indirekt durch den Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen an einem Unternehmen beteiligt ist.

Die ZVK übt als institutioneller Anleger gemäß § 134b Abs. 1 AktG keinen direkten Einfluss auf Unternehmen aus, die unter diese gesetzliche Regelung fallen. Direkte oder indirekte Beteiligungen werden ausschließlich über den Masterfonds gehalten. Eine Veröffentlichung der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.inka-kag.de/rechtlichehinweise>

Die ZVK selbst nimmt in diesem Zusammenhang keine Stimmrechte oder sonstige Mitwirkungsrechte wahr. Daher können auch keine weiteren Angaben zu ihrer eigenen Mitwirkung gemacht werden. Alle weiteren Anlagen, die von der ZVK gehalten werden, fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Aktiengesetzes.

3. Angaben gemäß § 134c AktG

Das primäre Ziel der ZVK ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Rentnern. Gemäß den allgemeinen Anlagegrundsätzen des Versicherungsaufsichtsgesetzes müssen Pensionskassen ihre Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht so anlegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlagebestandes als Ganzes sichergestellt werden. Die Struktur der Kapitalanlagen der ZVK, der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entsprechen der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Anlageverordnung. Die ZVK handelt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo für EbAV), den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (ERB) sowie dem BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA), die weitere maßgebliche aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Anlagepolitik darstellen.

Die konkrete Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagearten berücksichtigt neben den kurz- und mittelfristigen Kapitalmarkteinschätzungen vor allem die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernisse sowie die jeweilige Risikotragfähigkeit der Pensionskasse. Weitere Informationen bezüglich der Anlagepolitik der ZVK ist unter folgendem Link zu finden:

<https://soka-dach.de/ueber-uns/anlagebericht/>


Die ZVK ist an Portfoliogesellschaften nicht direkt, sondern indirekt über den Masterfonds beteiligt. Diese Investments werden von der HSBC INKA verwaltet.

Die Ausübung von Aktionärsrechten obliegt ebenfalls der HSBC INKA. Diese ist insbesondere zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich befugt und agiert unabhängig von Weisungen der ZVK.

Alle Vereinbarungen, die die ZVK mit Vermögensverwaltern getroffen hat, entsprechen marktüblichen Konditionen. Diese Verträge werden in der Regel unbefristet abgeschlossen, jedoch besteht die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung unter Beachtung entsprechender Fristen. Die Vergütung der Vermögensverwalter ist ebenfalls branchenüblich gestaltet und kann von verschiedenen Faktoren abhängen, darunter die Höhe des verwalteten Vermögens und die Art der Anlage. In nicht näher bestimmten Abständen führt die ZVK im Interesse ihrer Versicherten eine Bewertung der Konditionen durch.

Die Bewertung der Leistungen der Vermögensverwalter erfolgt in Abhängigkeit des konkreten Mandatsauftrages beziehungsweise des konkreten Anlagesegments. Dabei können sowohl absolute Renditeziele als auch relative Rendite-Risiko-Kennzahlen, die an konkreten Benchmarks ausgerichtet sind, als Leistungsindikatoren vereinbart werden. Die Bewertung der Vermögensverwalterleistung erfolgt vorrangig anhand des erzielten Anlageerfolgs und des damit verbundenen Risikos.

Die Portfolioumsätze oder -umsatzkosten sind aufgrund der langfristigen Kapitalanlagestrategie der ZVK keine entscheidenden Steuerungs- oder Zielgrößen. Diese werden vielmehr in der Wertentwicklung der Fonds reflektiert. Die HSBC INKA ist grundsätzlich dazu verpflichtet, bei der Ausführung von Transaktionen das Prinzip der bestmöglichen Ausführung (Best Execution) zu beachten.

A decorative blue roofline graphic on the left side of the page, followed by a horizontal line.

Die HSBC INKA stellt der ZVK regelmäßig Berichte zur Verfügung, die unter anderem Details zu den Transaktionen oder Portfolioumsätzen in den Fonds enthalten. Diese Berichterstattung gewährleistet, dass sämtliche Investitionstätigkeiten jederzeit überwacht werden können.

Wiesbaden, 18. April 2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Zusatzversorgungskasse des
Dachdeckerhandwerks VVaG
- Der Vorstand-